

Politik, Wissenschaft und Journalismus in der Corona-Pandemie

31. Sächsischer Ärztetag / 64. Kammerversammlung

Einen inzwischen seltenen Anblick bot der 31. Sächsische Ärztetag und die 64. Kammerversammlung am 18. und 19. Juni 2021. Nicht online, sondern ohne Bildschirme, Tastatur und Maus trafen sich die Delegierten zur Kammerversammlung im Löwensaal in Dresden. Beide Tage standen wie erwartet unter dem C-Wort.

Wissenschaft und Journalismus in der Corona-Pandemie

An dem Festabend am Freitag widmete sich Prof. Dr. Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. theol. h.c. Eckhard Nagel von der Universität Bayreuth dem Thema „Jetzt mal ehrlich: SARS-CoV-2 und die neuen Verantwortlichkeiten von Wissenschaft und Journalismus“. Ausgehend von der fast ausschließlich medialen Vermittlung zentraler Informationen zur Corona-Pandemie seit eineinhalb Jahren hatten Ärzte und Patienten meist einen ähnlichen Wissensstand in der Pandemie. Die Patienten haben jedoch im Kontext des Unerklärlichen, unbe-



Blick in den Löwensaal Dresden

kannter Virus mit unklarer Gefährdungslage, Antworten auf viele Fragen von ihren Medizinerinnen erwartet. Meist waren zu Beginn der Pandemie aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Erkenntnisse adäquate Antworten gar nicht möglich.

Dies hätte zur Verunsicherung auf beiden Seiten beigetragen, so Prof. Nagel. Zugespielt hätte sich diese Situation dadurch, dass die Medien zwar die Erklärungshoheit in der Pandemie besaßen, aber in der Medienhype so manche Fakten ungeprüft oder fälschlich wiedergegeben wurden. Die Ursachen dafür lägen in der starken Verkürzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Aufmerksamkeit heischenden Überschriften, der Geschwindigkeit der Nachrichtenvermittlung und dem kommerziellen Druck auf den Medienhäu-

sern. Denn wer eine Meldung zuerst auf die Titelseite bringt, wer schneller ist als die Konkurrenz, macht den größten Umsatz. Prof. Nagel sieht in der Pandemie auch eine veränderte Autorität von Mediensparten. Leitmedien, wie der öffentlich-rechtliche Sektor, und soziale Kanäle, wie Twitter, würden in der Glaubwürdigkeit von Nachrichten von den Rezipienten gleich gewichtet. Daraus müsse sich eine größere Verantwortung für alle Medienschaffenden in Bezug auf Qualität und journalistische Ethik ableiten. Irreführende Schlagzeilen, persönliche Überzeugungen und Dramatisierung im Journalismus hätten in der Pandemie laut Prof. Nagel wesentlich zu einer Polarisierung und Zersplitterung der Gesellschaft beigetragen. Dies ist jedoch kein neues Phänomen. Spätestens seit Twitter, Facebook & Co., also seit über zehn



Prof. Dr. Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. theol. h.c. Eckhard Nagel, Universität Bayreuth

Jahren, werden Meinungen statt Fakten über diese „neuen“ Kanäle in Echtzeit transportiert. Und mindestens genauso lange diskutiert man über die Fürsorgepflicht und Medienethik von Journalisten. Doch Blogger, also keine klassischen Journalisten, erzielen heute zum Teil größere Reichweiten als etablierte Tageszeitungen, mit entsprechendem Einfluss auf die öffentliche Meinung und manchmal auch auf die eigenen Werbeeinnahmen.

Prof. Nagel sieht im Verlauf der Pandemie auch einen Vertrauensverlust in die Wissenschaft. Daran seien die Wissenschaftler aber zum Teil selbst schuld. Kennzeichen dafür seien die Zunahme an Veröffentlichungen von Pre-Prints, die eigentlich nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind, die mangelnde Transparenz, Eigeninteressen sowie die Zunahme von bezahlten Wissenschaftsartikeln zum Beispiel im Wall Street Journal mit direkten Auswirkungen auf Aktienkurse. Unter dem Zeitdruck der Pandemie, wo von Medien und Öffentlichkeit schnelle Ergebnisse erwartet wurden, sei es auch zu Qualitätsein-

schränkungen in der Forschung gekommen, wie viel zu kleinen Stichproben oder zeitsparenden Begutachtungen. Für Prof. Nagel ist damit das Wertefundament der Wissenschaft in Gefahr geraten. Dies gehe mit einer Erosion von wissenschaftlichen Autoritäten und dem Missbrauch der ärztlichen Profession einher. Es mache für ihn einen wesentlichen Unterschied, ob ein Arzt seine persönliche Meinung privat äußert oder unter dem Attribut „Arzt“. Trenne man dies nicht, verletzt der Arzt das Neutralitätsgebot in der Wissenschaft sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Hier seien besonders die Ärztekammern mit ihrer Berufsaufsicht und die Richtlinien des Berufsstandes gefragt.

In seinem Schlusswort mahnte Prof. Nagel für beide Seiten, Wissenschaft wie Journalismus, Transparenz bei den Interessen, ethisches Handeln und Verantwortung für die Gesellschaft an, um bei zukünftigen Krisensituationen den Konsens für notwendige politische Maßnahmen und das gesellschaftliche Zusammenleben nicht zu gefährden.

Richter-Medaille an sechs verdienstvolle Ärzte verliehen

Auf dem 31. Sächsischen Ärztetag wurden sechs Ärzte mit der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille ausgezeichnet. Die Medaille wird für hervorragende Leistungen als Arzt und Berufspolitiker sowie insbesondere wegen der Verdienste um die sächsische Ärzteschaft von der Sächsischen Landesärztekammer verliehen. Im Namen des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer nahm der Präsident, Erik Bodendieck, die Ehrung vor. Die Medaille erhielten:

- Dr. med. Gottfried Hanzl aus Niederoderwitz,
- Dipl.-Med. Siegfried Heße aus Dresden,
- Dipl.-Med. Brigitte Köhler aus Coswig,
- Dr. med. habil. Joachim Pilz aus Dresden,
- Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder aus Dresden und
- Prof. Dr. med. habil. Christian Schwokowski aus Leipzig.



Die Träger der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille 2020/2021: Prof. Dr. med. habil. Christian Schwokowski, Dipl.-Med. Siegfried Heße, Dr. med. habil. Joachim Pilz, Dipl.-Med. Brigitte Köhler, Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder, Dr. med. Gottfried Hanzl (v.l.)
Im Namen des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer nahm der Präsident (r.) die Ehrung vor.

Die Laudationes im vollen Wortlaut finden Sie im Internet unter www.slaek.de.

Die Delegierten zur Kammerversammlung gedachten in einer Schweigeminute auch der seit 2019 verstorbenen Ärzte sowie der in der Corona-Pandemie Verstorbenen.

64. Kammerversammlung

Zu Beginn der Kammerversammlung sprach die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, ihren Dank gegenüber allen sächsischen Ärzten und dem medizinischen Personal für die in der Corona-Pandemie geleistete Arbeit aus. Gleichzeitig räumte sie schon an dieser Stelle Fehler bei der Bewältigung der Pandemie ein. Damit

gab sie dem Präsidenten, Erik Bodendieck, eine gute Vorlage für dessen Rede zur aktuellen Gesundheits- und Berufspolitik. Nach seiner Einschätzung habe die Landesregierung aus den Fehlern der ersten Welle 2020 nicht gelernt und zudem die ärztliche Selbstverwaltung viel zu spät aktiv in die Corona-Maßnahmen einbezogen. Manche politischen Entscheidungen hätten auch zu einer Polarisierung unter den Ärzten beigetragen. Daran sei auch nicht zuletzt die mangelhafte politische Kommunikation und Transparenz schuld.

Defizite sah Erik Bodendieck zum Beispiel bei der mangelnden Ausstattung und Koordination der Gesundheitsämter. Hier hätten das Land wie die Landkreise und Kommunen schon vor der



Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

Pandemie wesentliche Investitionen in Personal, Technik und Struktur verschlafen. Bis heute fehle eine wirkungsvolle zentrale Koordination der Ge-

sundheitsämter in Sachsen. Jedes Amt habe in der Pandemie eigene, sich zum Teil widersprechende Entscheidungen oder Maßnahmen getroffen. Eine Digitalisierung von Prozessen sei bis jetzt nicht abgeschlossen. Den Ärzten habe man aber in der Pandemiezeit eArzt ausweis, eAkte und weitere Anwendungen übergeholfen bis hin zu Malusregelungen, wenn man diese Anwendungen nicht fristgerecht beantragt. Bodendieck: „Ich stehe für den elektronischen Arztausweis und dessen Nutzen, ich bin für die Anwendung digitaler Prozesse. Aber mit einem solchen Druck gefährdet man die Datensicherheit und die Bereitschaft der Ärzte zur Mitwirkung“. Im Anschluss an die Aussprache beschlossen die Delegierten zehn Punkte für eine optimierte Krisenbewältigung in einer Pandemiesituation. Dieser Beschluss ist im Internet unter www.slaek.de zu finden.

Krankenhaus-Zukunftswerkstatt

Dass die Krankenhäuser in Sachsen gut aufgestellt sind, hat die Pandemie bewiesen. Insbesondere die Abstimmung zur Planung von Corona-Betten und Versorgung von Patienten in den Clustern Chemnitz, Leipzig und Dresden sei einzigartig in Deutschland, betonte der Präsident. Aber es brauche dennoch eine zukunftsfähige Krankenhausstruktur, um sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Sachsen habe zwar seit 1990 bereits gravierende Entwicklungen in der Krankenhauslandschaft erlebt. Reformbedarf bestehe aber durch Ressourcenmangel, älter werdende Bevölkerung und vielfältige neue medizinische Möglichkeiten weiter. Vor diesem Hintergrund haben alle an der Versorgung Beteiligten sechs Workshops durchgeführt, um Grundlagen für eine zukünftige Versorgung zu legen. Dabei lagen die Player in ihren Konzepten nicht weit auseinander. Darin geht es um Qualität- und Effizienzsteigerung genauso wie um

Bürokratieabbau, attraktive Arbeitsbedingungen zur Personalgewinnung sowie eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung. Die eingebrachten Vorschläge sollen nun auf Bundesebene vorgestellt werden, weil viele Ideen nur bundeseinheitlich umzusetzen sind.

„Landarztgesetz“

Dem Personalmangel bei Ärzten will der Freistaat Sachsen unter anderem mit einem neuen „Landarztgesetz“ begegnen. Dieses sieht eine Vorabquote außerhalb des NC-Regimes für das Studium der Humanmedizin vor. Die Bewerber verpflichten sich, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin oder in einer anderen ausgewählten fachärztlichen Weiterbildung für zehn Jahre in der Versorgung in Gebieten des Freistaates Sachsen, in denen eine Unterversorgung besteht oder droht, tätig zu sein. Die Sächsische Landesärztekammer hatte sich in der Vergangenheit zwar gegen ein „Landarztgesetz“, jedoch grundsätzlich für mehr Studienplätze ausgesprochen. Im Gesetzgebungsverfahren wird es darum gehen, dass der zukünftige „Landarzt“ nicht ein Arzt zweiter Klasse ist.

Podium zur Corona-Politik

Staatsministerin Köpping und Präsident Bodendieck lieferten sich danach einen Schlagabtausch in Sachen Corona-Politik. Auf die Frage, was Frau Köpping in den letzten eineinhalb Jahren gern anders gemacht hätte, verwies diese auf den sehr guten Verlauf in der ersten Corona-Welle und die Zusammenarbeit in den Clustern. Ob das nur Glück war oder gute Politik, ließ sie offen.

In der zweiten Welle habe dann der Bund das Ruder übernommen und eigenständige Entscheidungen der Länder seien nur noch schwer möglich gewesen, weshalb Fehler in Form von zu späten Grenzschließungen im kleinen Grenzverkehr oder regionale Lösungen statt zentraler Verordnungen sowie eine mangelnde Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes passiert wären. Ohne diese Fehler hätte man Infektionen verhindern können. Präsident Bodendieck erneuerte seine wiederholt gemachten Vorschläge, den Öffentlichen Gesundheitsdienst inklusive der Gesundheitsämter personell und technisch besser auszustatten sowie stärker zu vernetzen. Im Pandemiefall müssten diese Einrichtungen



Podiumsdiskussion mit der sächsischen Sozialministerin, Petra Köpping, und dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, moderiert von dem Vizepräsidenten Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler (m.)

auch vom Sozialministerium zentral gesteuert werden, damit es nicht zu teilweise gegensätzlichen Entscheidungen durch die Gesundheitsämter in Sachsen komme. Eine bessere Ausstattung kündigte die Ministerin in der Diskussion an. Der Vorschlag müsse nur noch vom Kabinett beschlossen werden. Dagegen lehnte sie eine zentrale Steuerung durch das Ministerium ab und schlug dagegen ein Landesgesundheitsamt vor.

In der Diskussion mit den Delegierten wurden vor allem der schleppende Start der Impfungen und die späte Einbeziehung der Hausärzte angesprochen. Die Sozialministerin verwies auf mangelnden Impfstoff und Defizite bei der Lieferung. Die Ursachen der unterschiedlichen Verteilung in den Bundesländern konnte sie nicht benennen, hier sei der Bund verantwortlich. Für Impfungen des Personals ganzer Einrichtungen in ländlichen Regionen empfahl sie die Anforderung der mobilen Impfteams über das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Sachsen.

Die Forderung der sächsischen Ärzte nach einem Bonus für das Praxispersonal, ähnlich wie im Krankenhaus, könne sie verstehen. Nicht umsonst hatten die Delegierten darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter in den Praxen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung, der sich ständig ändernden Vorschriften und die Dauer der Pandemie erheblich belastet waren.

Abschließend konstatierte der Präsident für die eventuell anstehende vierte Corona-Welle eine bessere Krisenkommunikation, Transparenz der Entscheidungen, eine ausschließliche Ausrichtung an medizinischen wie wissenschaftlichen Standards und nicht an wahltaktischen Prämissen sowie eine noch bessere Einbeziehung der ärztlichen Selbstverwaltung in alle relevanten Entscheidungsprozesse als unabdingbar.

Ärztlich assistierter Suizid

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 zum assistierten Suizid wurden die berufsrechtlichen Regelungen für Ärzte zur Suizidhilfe im Mai dieses Jahres vom Deutschen Ärztetag geändert. Eine entsprechende Änderung der Berufsordnung für Ärzte in Sachsen wurde auf der 64. Kammerversammlung von den Delegierten beschlossen. So wurde der Satz 3 im § 16 „Sie [Ärztinnen und Ärzte] dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ gestrichen.

Der Präsident machte vor der Abstimmung deutlich, nicht ableiten zu können, dass eine Beihilfe zum Suizid zu den ärztlichen Aufgaben zähle. Aufgabe der Ärzte sei es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten. Zugleich mahnte er den Ausbau von Beratungsangeboten an.

Die Berufsordnung für Ärzte in Sachsen regelt somit einerseits, dass Ärzte unter Achtung der Persönlichkeit, des Willens und des Selbstbestimmungsrechts der Patienten zu handeln haben. Das beinhaltet im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch den Respekt vor der Entscheidung des einzelnen freiverantwortlich handelnden Menschen, sein Leben beenden zu wollen.

Andererseits macht das Regelwerk aber auch klar, dass es nicht zum Aufgabenspektrum der Ärzteschaft zählt, Hilfe zur Selbsttötung zu leisten. Dies entspricht einem wichtigen Leitsatz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Danach kann niemand verpflichtet werden, Suizidhilfe zu leisten. Es leitet sich aus dem Recht des Einzelnen also kein Anspruch darauf ab, bei einem Selbsttötungsvorhaben ärztlich unterstützt zu werden. Es ist damit

den Ärzten überlassen, aufgrund individueller Gewissensentscheidungen insbesondere schwer kranke Patienten bei einem Suizid zu unterstützen. Die Satzungsänderung soll im Juli 2021 in Kraft treten.

Finanzen

Der Sächsischen Landesärztekammer wurde für das Haushaltsjahr 2020 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH erteilt. Damit erfolgt die Bestätigung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Anhang und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sächsischen Landesärztekammer vermitteln.

Dipl.-Ök. Andreas Franke erläuterte den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. Als Schwerpunkt wurde von Vorstand und Finanzausschuss die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung über alle für die Kammer anwendbaren Fragen gemäß Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG festgelegt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Dazu stellte Herr Franke ausführlich die finanzielle Lage der Sächsischen Landesärztekammer dar und erläuterte wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen.

Dr. med. Mathias Cebulla ging auf die Entwicklung des Kammerbeitrages näher ein. Der durchschnittliche Kammerbeitrag je veranlagtem Kammermitglied ist bei gleichem Kammerbeitragsatz bereits das zweite Mal in Folge gesunken. Beitragsatzstabilität unter diesen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, wird damit in der Zukunft eine immer schwieriger werden-

de Aufgabe, der sich Vorstand und Finanzausschuss stellen müssen.

Dr. Cebulla legte die Bildung und vorgesehene Verwendung des Überschussvortrages dar und begründete diese.

Er erläuterte ausführlich die bestehenden Rücklagen und deren Veränderung. Gegenüber dem Vorjahr werden die Rücklagen um 813.600 EUR abgebaut. Die 64. Kammerversammlung hat den Jahresabschluss bestätigt, der vorgeesehenen Verwendung des Überschussvortrages ihre Zustimmung gegeben sowie dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen und die Bewertungsgrundsätze für die Betriebsmittelrücklage wurden beschlossen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 finden Sie im Tätigkeitsbericht 2020 auf der Seite 77. Den vollständigen Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2020 finden Sie auf unserer Homepage unter www.slaek.de. Eine Druckfassung kann von Kammermitgliedern über die E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de unter Angabe von Name und Anschrift kostenlos angefordert werden.

Außerdem hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Bericht des Wirtschaftsprüfers Einsicht zu nehmen.

Nachwahlen Ausschuss Berufsrecht/ Ausschuss Arbeitsmedizin

Nach dem Beschluss der Kammerversammlung zu Beginn der Wahlperiode 2019 – 2023 bestehen die Ausschüsse aus zehn Mitgliedern. Nachdem sowohl im Ausschuss Berufsrecht als auch im Ausschuss Arbeitsmedizin ein Mitglied ausgeschieden war und kein Nachrückkandidat zur Verfügung stand, hatten die Mandatsträger entsprechende Nachwahlen vorzunehmen.



Ass. jur. Annette Burkhardt stellte die Satzungsänderungen vor.

Für den Ausschuss Berufsrecht hatten sich nach entsprechendem Aufruf im „Ärzteblatt Sachsen“ erfreulicherweise 13 Kandidaten gemeldet. Für den Ausschuss Arbeitsmedizin hatten vier Ärzte ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet.

Gewählt wurden:

- Ausschuss Berufsrecht –
Dr. med. Axel Belusa, Chemnitz
FA für Urologie, N
- Ausschuss Arbeitsmedizin –
Dr. med. Christiane Winkler, Dresden
FÄ für Arbeitsmedizin,
FÄ für Allgemeinmedizin, A

Wir danken ausdrücklich allen Kandidaten für ihr ehrenamtliches Engagement und wünschen den Gewählten viel Erfolg bei der Mitarbeit in den Ausschüssen.

Satzungsänderungen

Neben der Berufsordnung wurden auch die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Kammer geändert. Die Anpassungen dienen im Wesentlichen der Einführung einer Legitimation für die Durchführung der Kammerversammlungen, Vorstands-, Ausschuss-, Kommissions- und weiterer Gremien-

sitzungen in virtueller Form. Hiermit verbunden ist auch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine entsprechende Beschlussfassung mittels geeigneter technischer Hilfsmittel.

Darüber hinaus wurde auch bei den Regelungen zur Vorstandswahl eine Änderung dergestalt vorgenommen, dass die Möglichkeit der Abgabe einer Gegenstimme entfällt. Votieren kann der Mandatsträger zukünftig gültig „nur“ noch mit einer Ja-Stimme oder einer Stimmenthaltung. Bei der letzten Wahl im Juni 2019 war der Zweck einer Nein-Stimme – über den Ausdruck der Ablehnung als demokratisches Mittel hinaus – hinterfragt worden, wenn sie doch nicht in dem Sinne einer Saldierung von den Ja-Stimmen zum Einsatz kommt.

In diesem Zuge wurden zugleich Begrifflichkeiten zu erforderlichen Mehrheiten in den einzelnen Wahlgängen klargestellt beziehungsweise ausdrücklich definiert.

Eingeführt wurde ferner eine Einspruchsfrist für Protokolle von Gremiensitzungen. Diese gelten zukünftig nach Ablauf von zwei Wochen nach Versand als genehmigt, wenn kein schriftlicher Einspruch vorliegt.

Eine weitere neue Frist wurde für Beschlussanträge definiert, die eine Satzungsänderung zum Gegenstand haben. Dies hängt mit der Notwendigkeit der Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung vor jeder Satzungsanpassung zusammen (EU-Vorgabe).

Darüber hinaus erfolgten Anpassungen zur Reduzierung von Formalitäten (zum Beispiel Textform anstelle beziehungsweise neben der Schriftform) sowie diverse redaktionelle Anpassungen und Streichungen von Dopplungen/Redundanzen im Verhältnis der beiden Satzungen zueinander.

HYGIENESCHUTZ

Für den 31. Sächsischen Ärztetag und die 64. Kammerversammlung wurde im Vorfeld ein Hygieneplan erstellt. Zudem mussten alle Teilnehmer ihren Infektionsschutz durch Impfausweis, Genesenennachweis oder Antigen-Test nachweisen. Es bestand grundsätzlich eine Maskenpflicht, wenn Abstände von 1,5 m nicht eingehalten werden konnten.

Auch diese beiden Satzungen sollen im Juli 2021 in Kraft treten.

Alle Satzungsänderungen werden gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung auf der Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer amtlich bekanntgemacht.

Angenommene Beschlüsse des 31. Sächsischen Ärztetages

- BV 1 Tätigkeitsbericht 2020 der Sächsischen Landesärztekammer
- BV 2 Jahresabschluss 2020 und Verwendung des Überschussvortrages
- BV 3 Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020
- BV 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2021
- BV 5 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

- BV 6 Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung
- BV 7 Satzung zur Änderung der Berufsordnung
- BV 8 (Weitere) Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin
- BV 9 Corona-Bonus auch für MFA/Arzthelfer
- BV 10 10-Punkte-Papier zur Pandemiebewältigung

Alle Beschlüsse finden Sie in vollem Wortlaut auf www.slaek.de

Termine

Die **65. Tagung der Kammerversammlung** findet am **10. November 2021** und der **32. Sächsische Ärztetag/ 66. Tagung der Kammerversammlung** am **17./18. Juni 2022** statt. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit